

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 40

Sitzung	28. Mai 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	–
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

473. Genehmigung des Protokolls vom 7. Mai 2013
474. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts
475. Bestellung eines Baurechts für den Bau einer Parkgarage in Malbun und Genehmigung des Baurechtsvertrages mit den privaten Investoren
476. Abschluss eines Kooperationsvertrags mit Liechtenstein Marketing
477. Investition der Gemeinde Triesenberg in eine Ganzjahreskäserei im Steg
478. Anstellung von zwei Mitarbeitern im Werkdienst
479. Bewilligung von Nachtragskrediten zum Budget 2012
480. Aufnahme des Vereins "Nuke Bömbers Basketball" in die Vereinsliste der Gemeinde
481. Information zu aktuellen Baugesuchen
482. Aufnahme von Thomas Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

473. Genehmigung des Protokolls vom 7. Mai 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

474. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Finanzkommission, Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 6. März 2013 bereits am 14. März 2013 zugestellt

Begründung/Sachverhalt

In der Zusammenfassung des Vernehmlassungsberichts heisst es:

Das Finanzausgleichssystem, mit welchem Steuermittel in Form von Steueranteilen und Finanzausgleichszahlungen vom Land an die Gemeinden fliessen, wurde im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts im Jahr 2011 angepasst. Dabei wurden verschiedene Parameter und Systemkomponenten aufgehoben oder abgeändert. Das Reduktionsziel wurde von der Regierung mit CHF 50 Mio. (im Vergleich zum Voranschlag 2010) definiert und in dieser Höhe vom Landtag bestätigt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Systemanpassung wurde von den Gemeinden vorgeschlagen, den Faktor(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz, mit welchem der sogenannte Mindestfinanzbedarf definiert wird, vorerst nicht in dem ursprünglich geplanten Ausmass zu senken, sondern zuerst einen Teilschritt vorzunehmen und den zweiten Anpassungsschritt erst dann zu realisieren, wenn die Haushaltsentwicklung des Landes dies nötig macht. Regierung und Landtag sind auf diesen Vorschlag eingetreten und der Landtag hat den Faktor(k) für die Finanzausgleichsperiode 2012 – 2015 auf Antrag der Regierung in der Höhe von 0.76 festgelegt.

Die Entwicklung des Landeshaushalts zeigt ohne Zweifel, dass auf den zweiten Reduktionsschritt nicht verzichtet werden kann, was die Regierung bereits vor einem Jahr im Rahmen des Massnahmenpakets II zur Sanierung des Landeshaushalts klargemacht hat. Mit dieser Vernehmlassungsvorlage wird dieser Prozess nun eingeleitet mit dem Ziel, dem Landtag noch im laufenden Jahr eine Vorlage zu unterbreiten, den Faktor(k) für die Jahre 2014 und 2015 auf 0.71 zu senken. Diese Massnahme reduziert die Höhe der Finanzausgleichsmittel um rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Von der Massnahme betroffen sind alle Gemeinden, welche aufgrund ihrer Steuerkraft Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben. Im Rechnungsjahr 2012 waren dies alle Gemeinden mit Ausnahme von Vaduz und Schaan.

Die Vernehmlassungsvorlage wird auch genutzt, um im Bereich der Widmungssteuer und der Ertragssteuer Anpassungen vorzunehmen, welche in direktem Zusammenhang mit dem Finanzausgleichssystem stehen. Bei der Widmungssteuer geht es um die Anrechnung der Widmungssteuererträge einer Gemeinde an deren Steuerkraft um zu verhindern, dass die Gemeinde in einem Jahr stark reduzierte und in den Folgejahren ungerechtfertigter Weise höhere Finanzausgleichsmittel erhält. Bei der Verteilung des Ertragssteueranteils von Unternehmen, welche Betriebsstätten in mehreren Gemeinden haben, soll das Steuergesetz so angepasst werden, dass die vom Unternehmen gewählte inländische Gesellschaftsstruktur keinen Einfluss auf die Steueraufteilung unter den Gemeinden hat.

Stellungnahme der Finanzkommission der Gemeinde Triesenberg:

Grundsätzliches zur weiteren Kürzung der Finanzausgleichsmittel

Um ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können, sind einerseits das Land und andererseits die Gemeinden auf entsprechende Finanzen angewiesen. Die wirtschaftliche Situation und die derzeitigen Finanzplanungen machen deutlich, dass zusätzliche Sporbemühungen des Landes und der Gemeinden zwingend notwendig sind, um Verschuldungen zu vermeiden und die für die künftige Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachhaltig zu sichern. Von daher ist die weitere Reduktion des Mindestfinanzbedarfs (Faktor k) zu akzeptieren, auch wenn dies für verschiedene Gemeinden einschneidende Auswirkungen hat.

Zum Finanzausgleichssystem

Nach heutigem System ist für die Finanzausgleichsmittel an die einzelnen Gemeinden in erster Linie deren Steuerkraft bzw. die Differenz zum ermittelten Mindestfinanzbedarf massgebend. In einer zweiten Zuteilungsstufe werden zusätzliche Mittel an kleinere Gemeinden ausgerichtet, um ihre Grössennachteile auszugleichen, und die Gemeinde Triesenberg erhält für die Finanzierung der Infrastruktur im Naherholungsgebiet Steg – Malbun eine Sonderzuteilung.

Was beim heutigen System der Finanzausgleichsmittel und Steuerzuteilungen nicht berücksichtigt wird, sind die unverhältnismässigen Unterschiede der Finanzvermögen der Gemeinden. Wie der Seite 22 des Vernehmlassungsberichts zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Vaduz ein Netto-Finanzvermögen von 373.4 Millionen, was 46 Prozent des Finanzvermögens aller Gemeinden zusammen ausmacht. Nach Abzug der Finanzliegenschaften weist Vaduz ein Finanzvermögen von 281.7 Millionen aus. Das ist das 24-fache der verfügbaren Finanzreserven der Gemeinde Triesenberg. Diese belaufen sich nämlich auf 11.9 Millionen und reichen gerade mal ein halbes Jahr, um die laufenden Ausgaben und Investitionen zu finanzieren.

Bei solch krassen Unterschieden der Finanzvermögen stellt sich die berechtigte Frage, ob der "Finanzausgleich" seiner Aufgabe gerecht wird oder nicht gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssten. Beispielsweise könnte das Netto-Finanzvermögen einer Gemeinde pro Kopf auf CHF 35 000.– limitiert werden. Wird das maximale Finanzvermögen pro Kopf überstiegen, fallen die Steueranteile und Finanzausgleichsmittel zur Hälfte dem Land und zur Hälfte den anderen Gemeinden zu.

Ausgabensteigerung der Gemeinde Triesenberg seit 2000

Im Vernehmlassungsbericht ist angegeben, dass die Laufenden Aufwendungen keine Abschreibungen auf das Verwaltungs- und Finanzvermögen, interne Verrechnungen und Fondseinlagen enthalten. Das wäre auch korrekt, um die Entwicklung der Aufwendungen miteinander vergleichen zu können.

Die im Bericht angeführten Zahlen zum durchschnittlichen Wachstum der Laufenden Rechnung und zur Entwicklung der Aufwendungen der Gemeinde Triesenberg stimmen nach unseren Erhebungen nicht mit den Gemeinderechnungen überein. So enthalten die auf Seite 17 des Berichts angegebenen Aufwendungen pro Kopf in den Jahren 2010 und 2011 auch die Vermögensverluste und der Laufende Aufwand 2011 im Anhang 2 zusätzlich die internen Verrechnungen. Dadurch wird ein komplett falsches Bild vermittelt. Werden diese Angaben korrigiert, betrug das durchschnittliche Wachstum der Laufenden Rechnung von 2000 bis 2011 im Durchschnitt 2.1 % und nicht 3.4 % (Seite 13), und die Laufenden Aufwendungen im Jahr 2011 beliefen sich pro Kopf auf CHF 5 173.– und nicht auf CHF 5 927.– (Seite 17).

Zur Ausgabensteigerung von 2000 bis 2011 von durchschnittlich 2.1 % ist zu erwähnen, dass im gleichen Zeitraum die vom Land der Gemeinde belasteten, von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten im Sozialbereich (Lastenausgleich, Ergänzungsleistungen) deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen.

Besondere Situation der Gemeinde Triesenberg

Die Berggemeinde Triesenberg hat im Vergleich zu anderen Gemeinden aufgrund der geografischen und topografischen Lage eine besondere Ausgangssituation.

Grössere Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Triesenberg zu holen, ist praktisch nicht möglich, weshalb es auch nicht gelingt, die Ertragssteuern zu steigern und so Mehreinnahmen zu erzielen. Im letzten Jahr haben die Ertragssteuern den bescheidenen Betrag von CHF 463 119.35 ergeben.

Die Gemeinde Triesenberg ist mit 29.77 km² die flächenmässig grösste Gemeinde des Landes. Neben dem eigentlichen Dorfgebiet hat sie besondere Infrastrukturaufgaben in den rheintalseitigen Feriengebieten Masescha, Gaflei und Silum sowie im Naherholungsgebiet Malbun/Steg zu erfüllen. Die Berggemeinde ist der grösste Waldbesitzer und unterhält sieben Gemeindealpen, wobei die Alp- und Forstwirtschaft heutzutage defizitär sind. Durch die exponierte Hanglage ist zudem jede Bautätigkeit mit höheren Kosten verbunden.

Diese Umstände schlagen sich unweigerlich in den Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinde Triesenberg nieder.

Sparbemühungen der Gemeinde Triesenberg

Seit jeher – nicht erst seit Sparmassnahmen der öffentlichen Hand angesagt sind – ist die Gemeinde Triesenberg gezwungen, einerseits aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und andererseits aufgrund der laufenden Aufgaben und der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur mit den Finanzen sparsam umzugehen. Oberstes Ziel ist es, wie es das Gemeindegesetz vorgibt, die Gesamtrechnung auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Dies ist in der Vergangenheit mit Ausnahme zweier Jahre während des Grossprojektes "Erweiterung Dorfzentrum" auch gelungen. Das verfügbare Finanzvermögen (ohne Liegenschaften) betrug im Jahre 2001 9.5 Millionen und 10 Jahre später, per Ende 2011, 11.9 Millionen.

Die Gemeindeverwaltung Triesenberg befasst sich jedes Jahr intensiv mit der Budgetierung. Steigerungen in der Laufenden Rechnung werden nach Möglichkeit vermieden. Neue Aufwandpositionen oder Aufwandsteigerungen müssen notwendig und begründet sein. Bei allen Budgetpositionen – insbesondere der Laufenden Rechnung – wird geprüft, ob Einsparmöglichkeiten vorhanden sind. Die Budgeteinhaltung ist von den Zuständigen laufend zu überwachen.

Zeichnet sich in einer Position eine Budgetüberschreitung von mehr als 10 % bzw. mehr als CHF 1 000.– ab, so ist beim Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beantragen. Verschiedene Budgetpositionen sind allerdings fremdbestimmt und können von der Gemeinde nicht oder nur sehr schwer beeinflusst werden. Allein die der Gemeinde belasteten Beiträge an die Personalkosten der Kindergärtnerinnen und Primarlehrer, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, LAK und AZV machen für die Gemeinde Triesenberg in der Laufenden Rechnung jährlich eine Belastung von rund 2.5 Millionen Franken aus.

Am 26. Juni 2012 hat der Gemeinderat ein Finanzleitbild erlassen, welches die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde festlegt und die Grundlage für die Erstellung der künftigen Finanzpläne und Budget bildet. Als übergeordnetes Ziel gibt das Finanzleitbild vor, dass über den gewählten Betrachtungszeitraum der Finanzhaushalt ausgeglichen geführt werden muss und das Finanzvermögen zu erhalten ist.

Ebenfalls im letzten Jahr hat der Gemeinderat die Finanzkommission beauftragt, unter Einbezug der Gemeindeverwaltung den Finanzhaushalt der Gemeinde nach weitergehenden Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. Die Finanzkommission befasst sich nun mit den einzelnen Budgetbereichen. Dabei stellt sie fest, dass zwar da und dort in begrenztem Rahmen weitergehende Sparmöglichkeiten gegeben sind, die Umsetzung dieser Massnahmen aber zum Abbau von Dienstleistungen und Reduktion von Beitragsleistungen der Gemeinde führen wird. Auf der Einnahmenseite sieht die Finanzkommission die Möglichkeit, die Wasser- und Abwassergebühren zu erhöhen, um zu etwas mehr Einnahmen zu kommen und gleichzeitig dem Verursacherprinzip besser Rechnung zu tragen. Allerdings hat die Gemeinde Triesenberg bereits heute etwas höhere Gebühren als andere Gemeinden des Landes.

Einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag

Die Gemeinde Triesenberg hat, wie sechs andere Gemeinden auch, einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 %. Um auch in Zukunft einen Cashflow von 6 bis 7 Millionen zu erwirtschaften, der für die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung steht, müsste der Gemeindesteuerzuschlag eigentlich erhöht werden. Die Gemeinde Triesenberg wird eine Steuererhöhung vornehmen müssen, wenn noch vorhandene Sparmöglichkeiten ausgeschöpft und Gebührenanpassungen vorgenommen sind. In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat darauf hin, dass es in unserem kleinen Land nicht angebracht ist, von Steuerwettbewerb unter den elf Gemeinden zu reden. Es ist nicht gerecht, wenn aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft in der einen Gemeinde mehr Steuern bezahlt werden müssen. Der Gemeinderat beantragt hiermit, das Steuergesetz dahingehend abzuändern, dass im ganzen Land der gleiche Gemeindesteuerzuschlag gilt. Dieser könnte beispielsweise mit 180 % festgelegt werden.

Schlussbemerkung

Die Feststellungen und Anliegen der Gemeinde Triesenberg in Zusammenhang mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die vorübergehende Reduktion des Mindestfinanzbedarfs (Faktor k) ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation und der erforderlichen Sparmassnahmen zu akzeptieren.
- Im System der Finanzausweisungen und Steueranteile sollten zukünftig auch die Finanzvermögen der Gemeinden berücksichtigt werden, damit die heute schon enormen Vermögensunterschiede nicht noch grösser werden und die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sich nicht weiter öffnet.
- Bei allfälligen weiteren Sparmassnahmen in Zusammenhang mit dem Finanzausgleich ist der besonderen Situation der Gemeinde Triesenberg Rechnung zu tragen.
- Die Gemeinde Triesenberg beantragt, die Gemeindesteuerzuschläge im ganzen Land durch Änderung des Steuergesetzes zu vereinheitlichen.

Antrag

Die Finanzkommission hat sich in der Sitzung vom 16. Mai 2013 mit dem Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Steuergesetzes befasst und sie beantragt, der Gemeinderat möge im vorgängig erwähnten Sinne Stellung nehmen.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass die Stellungnahme der Finanzkommission recht spät an die Gemeinderäte abgegeben wurde bzw. die Sitzung der Finanzkommission nicht früher erfolgt sei, obwohl die Vernehmlassungsvorlage schon seit längerem durch die Regierung zur Stellungnahme zugestellt wurde.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Reduzierung der Finanzausweisungen "zur Kenntnis zu nehmen", nicht aber offiziell "zu akzeptieren". Ein Gemeinderat schlägt vor, den aktuellen Gemeindesteuerzuschlag in Triesenberg von 150 % auf 180 % zu erhöhen. Diese Meinung wird jedoch von anderen Gemeinderäten nicht geteilt.

Beschluss

Zum Vernehmlassungsbericht soll wie folgt Stellung genommen werden: (einstimmig)

- Die vorübergehende Reduktion der Finanzausweisungen (Faktor k) wird zur Kenntnis genommen. Allfällige weitere Kürzungen können nicht mehr akzeptiert werden.
- Im System der Finanzausweisungen und Steueranteile sollten zukünftig auch die Finanzvermögen der Gemeinden berücksichtigt werden, damit die heute schon enormen Vermögensunterschiede nicht noch grösser werden und die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sich nicht weiter öffnet.

- Bei einer künftigen Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes ist der besonderen Situation der Gemeinde Triesenberg besser Rechnung zu tragen.
- Die Gemeinde Triesenberg beantragt, die Gemeindesteuerzuschläge im ganzen Land durch Änderung des Steuergesetzes zu vereinheitlichen.

475. Bestellung eines Baurechts für den Bau einer Parkgarage in Malbun und Genehmigung des Baurechtsvertrages mit den privaten Investoren

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Baurechtsvertrag-Entwurf sowie Baurechtsvertrag-Entwurf woraus die Änderungen/Ergänzungen ersichtlich sind

Begründung/Sachverhalt

Private Investoren sind interessiert beim Ortseingang in Malbun, im Bereich des heutigen Eisplatzes, zwischen der Landstrasse und dem Malbunbach, ein Parkhaus mit rund 290 Einstellplätzen privat zu bauen und zu finanzieren.

Am 18. Oktober 2011 hat der Gemeinderat eine Delegation bestimmt, welche mit den privaten Investoren (Parkhaus Malbun AG) die Bedingungen des Baurechtsvertrages ausarbeiten soll. Der im Entwurf vorliegende Baurechtsvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Januar 2013 grundsätzlich gutgeheissen. Offen gelassen wurde damals noch die Höhe des Baurechtszinses. Inzwischen ist der Entwurf in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Hugo Sele überarbeitet worden. Was die Bestimmungen zum Abschluss von Grunddienstbarkeitsverträgen zwischen der Parkhaus Malbun AG und privaten Wohnungseigentümern anbelangt, liegt die Zustimmung des Amtes für Bau und Infrastruktur vor. Die Investoren sind mit dem Inhalt des Vertrages einverstanden.

Wesentliche Inhalte des Vertragsentwurfs sind, dass die Baurechtsparzelle Nr. 415 am Ortseingang von Malbun zwischen Landstrasse und Malbunbach ein Flächenmass von 4 385 m² aufweist, der jährliche Baurechtszins CHF 3.15/m² bzw. total CHF 13 812.75 und die Baurechtsdauer 35 Jahre beträgt, mit Verlängerungsoption. Die Baurechtsnehmer sind verpflichtet, denjenigen Eigentümern von Wohneinheiten im Malbun, die dies wünschen, über eine Dienstbarkeit das Nutzungsrecht an Parkplätzen einzuräumen.

Auf Antrag der Investoren wurde der Baurechtszins für das Parkhaus-Areal gleich festgelegt, wie im Baurechtsvertrag vom Januar 2012 mit der BEVOLA IMMO AG für das Heizwerk in Malbun, da Heizwerk wie auch Parkhaus für Malbun gleichermassen von Interesse sind. Laut Investoren wird der Baurechtszins 1:1 auf die Miete/Parkgebühren und die Entschädigung für einzuräumende Nutzungsrechte umgelegt werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge,

- a) der Erteilung eines selbständigen Baurechts an die zu gründende Parkhaus Malbun AG auf der neuen Baurechtsparzelle Nr. 415 in Malbun mit einer Fläche von 4 385 m² zum Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr (indexgebunden) auf die Dauer von 35 Jahren zustimmen.
- b) den vorliegenden Baurechtsvertrag über die Errichtung der Dienstbarkeit eines selbständigen und dauernden Baurechts für ein Parkhaus in Malbun auf dem Triesenberger Grundstück Nr. 415 genehmigen.

Einzelne Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Kosten für den Vorprüfungsbericht bezüglich Umweltverträglichkeit ebenfalls zur Hälfte von der Parkhaus AG zu übernehmen sind, wenn schon die Kosten der Vertragserstellung hälftig aufgeteilt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Baurechtszins zwischen denjenigen für das Heizwerk und das JUFA einzuordnen und daher mit CHF 4.50 festzulegen, denn das Heizwerk diene der Energieförderung und sei von daher anders einzustufen. Andere Gemeinderäte sprechen sich für eine Gleichbehandlung mit dem Heizwerk aus, da auch die Parkhalle für Malbun wichtig sei.

Beschluss

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Erteilung eines selbständigen Baurechts an die zu gründende Parkhaus Malbun AG auf der neuen Baurechtsparzelle Nr. 415 in Malbun mit einer Fläche von 4 385 m² zum Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr (indexgebunden) auf die Dauer von 35 Jahren wird zugestimmt. (8 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Stefan Gassner im Ausstand)

Der Vertrag gilt als genehmigt, wenn die Investoren entweder die Kosten für den UVP-Vorprüfungsbericht zur Hälfte übernehmen oder die Kosten der Vertragserstellung alleine finanzieren. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

476. Abschluss eines Kooperationsvertrags mit Liechtenstein Marketing

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Businessplan, Besprechungsprotokoll vom 9. April 2013, Übersicht Organisation Tourismusbereich

Begründung/Sachverhalt

Der Kooperationsvertrag der Gemeinde Triesenberg mit Liechtenstein Tourismus ist Ende 2011 ausgelaufen.

Für die im Vertrag vereinbarten Leistungen bezahlte die Gemeinde bis dahin an Liechtenstein Tourismus eine jährliche Pauschale von CHF 100 000.–. Dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus (TMST) gewährte die Gemeinde bis Ende 2011 einen Jahresbeitrag von CHF 65 000.–.

Im August 2011 setzte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Benjamin Eberle eine Arbeitsgruppe ein, um Vorschläge zu erarbeiten, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten im Tourismussektor besser koordiniert werden können. Auf 1. Januar 2012 hat dann das neue Konstrukt Liechtenstein Marketing seine operative Tätigkeit aufgenommen. Als Übergangslösung zahlte die Gemeinde im letzten Jahr an Liechtenstein Marketing für zusätzliche Leistungen für den Tourismus in Triesenberg eine Pauschale von CHF 50 000.– und an den Verein TMST einen Beitrag in der Höhe von CHF 30 000.–. Im diesjährigen Budget der Gemeinde sind nochmals die gleichen Beträge vorgesehen.

In verschiedenen Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst und ist dabei zum Vorschlag gelangt, auf Gemeindeebene neben dem allfälligen Einsatz einer Tourismuskommission vor allem eine Koordinationsstelle als Dreh- und Angelpunkt zu schaffen. Diese Stelle soll die Gästesicht vertreten, vor Ort beraten und auch Veranstaltungen organisieren und koordinieren. Die Arbeitsgruppe war auch der Ansicht, dass es notwendig ist, einmal die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismussektors für Land und Gemeinde beziffern zu können. Sie hat deshalb Liechtenstein Marketing beziehungsweise den verantwortlichen Wirtschaftsminister kontaktiert, um konkrete Zahlen zur Bedeutung des Tourismussektors für die Liechtensteinische Volkswirtschaft zu erhalten. Bis heute liegen leider noch keine Angaben vor.

Kernaufgaben/Zuständigkeiten

Die Gemeinde, der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus und Liechtenstein Marketing haben die touristischen Aufgaben für Triesenberg mit dem Feriengebiet Steg/Malbun in dieser Übergangszeit stets weitergeführt. Parallel dazu fanden zwischen den Partnern im Tourismusbereich Gespräche statt, um für die Zukunft Zuständigkeiten abzugrenzen, Aufgaben zu koordinieren und Geldflüsse zu regeln. Dabei wurden die Kernaufgaben der drei Partner klar umrissen: Die Gemeinde sieht ihre Aufgabe vor allem in der Bereitstellung und dem Unterhalt der Infrastruktur und der Verein TMST in erster Linie in der Gästebetreuung vor Ort. Liechtenstein Marketing hat gemäss Standortförderungsgesetz die Aufgabe, Liechtenstein als Tourismusdestination zu vermarkten.

Um in Zukunft Redundanzen zu vermeiden, könnte die Gemeinde Infrastrukturaufgaben, wie beispielsweise die Betreuung des Eisplatzes oder die Kosten für den Shuttlebus direkt übernehmen und dafür ihren Beitrag an den Verein reduzieren. Die nicht im Grundauftrag von Liechtenstein Marketing enthaltenen Aufgaben, wie beispielsweise das Tourismusbüro in Malbun oder auch die Betreuung von Angeboten an Kinder- und Erwachsenenprogrammen (Rasselbande, Bogenpfeil-Parcours usw.) würde mittels einer Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing gelöst. Die Umsetzung der Angebote vor Ort würde der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing übernehmen.

Der Businessplan des Sporting Club Malbun für die Eventorganisation im Tourismusgebiet Malbun beinhaltet Aufgaben, die im Vorschlag der Arbeitsgruppe den Aufgaben der Koordinationsstelle zugeteilt war. Zudem haben sich zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe beruflich neu orientiert. Die Arbeitsgruppe wird nun zuerst die Ergebnisse der Gespräche der drei Partner im Tourismusbereich abwarten, bevor weitere Sitzungen – allenfalls in neuer Zusammensetzung – einberufen werden.

Positive Entwicklung weiterführen

Um die nicht im Grundauftrag von Liechtenstein Marketing enthaltenen Dienstleistungen im Detail festzulegen, muss eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist sicherlich die Betreuung des Tourismusbüros und Eventorganisation durch den Sporting Club Malbun vor Ort, wie im Businessplan vorgesehen. Als Vertragspartner für die Gemeinde würde hier ebenfalls Liechtenstein Marketing fungieren.

Der Sporting Club Malbun bräuchte verständlicherweise für die Umsetzung des geplanten Geschäftsmodells eine Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Alle Beteiligten könnten sich eine Vertragsdauer von drei Jahren vorstellen. Damit würde eine grundlegende Kontinuität gewährleistet. Bei Bedarf würden Kurskorrekturen und Anpassungen, wie sie zum Beispiel aufgrund des sich ändernden Infrastrukturangebots durch den Bau des Eisplatzgebäudes entstehen können, jährlich zwischen den Vertragspartnern abgesprochen.

Durch die neuen Verantwortlichen bei Liechtenstein Marketing für das Berggebiet hat sich im Naherholungsgebiet bereits einiges bewegt. Stimmung, gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz haben sich merklich verbessert. Diesen positiven Trend gilt es beizubehalten. Für Malbun und die Leistungsträger ist ein betreutes Tourismusbüro vor Ort und die geplante Veranstaltungsbetreuung von Bedeutung.

Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing sind noch nicht abgeschlossen und auch die Rolle des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus ist noch nicht klar definiert. Auch Umfang und Inhalt der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing muss noch detailliert festgelegt werden. Die Sommersaison steht aber bereits vor der Tür. Es gilt, den neuen Elan im Tourismussektor im Berggebiet beizubehalten oder gar zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es die Betreuung des Tourismusbüros und die Eventorganisation vor Ort.

Übergangslösung

In Verhandlungen mit Liechtenstein Marketing wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Es sieht vor, dass die Gemeinde für 2013 als Übergangslösung einen Beitrag von CHF 80 000.– bezahlen würde. Als Gegenleistung würde Liechtenstein Marketing gemäss vorliegendem Businessplan die Betreuung des Tourismusbüros, die Eventorganisation vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Sporting Club Malbun und nicht im Grundauftrag von Liechtenstein Marketing enthaltene Dienstleistungen für das Berggebiet übernehmen. Die Vereinbarung mit dem Sporting Club Malbun über CHF 54 000.–, wie sie der Businessplan vorsieht, würde auf drei Jahre getroffen.

Wenn der Gemeinderat zustimmt, wird die Gemeindevorsteherung die Details der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing für 2013 ausarbeiten. In Abhängigkeit von der weiteren Anpassung der Aufgabenteilung und Zuständigkeiten aller involvierten Organisationen müsste diese Vereinbarung für das kommende Jahr entsprechend angepasst, die Kosten im Budget vorgesehen und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Den Unterbruch der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Kenntnis nehmen.
- b) Den im Budget vorgesehenen Betrag von CHF 50 000.– freigeben und einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30 000.– bewilligen.
- c) Liechtenstein Marketing den Auftrag erteilen, in Zusammenarbeit mit dem Sporting Club Malbun ein Tourismusbüros zu führen und Kinder- und Erwachsenenprogramme zu organisieren
- d) Die Gemeindevorsteherung beauftragen, eine Leistungsvereinbarung für 2013 mit Liechtenstein Marketing auszuarbeiten.

Auf eine Frage erklärt der Vorsteher, dass der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus weiterhin bestehe, jedoch von gewissen Aufgaben entlastet werde, welche neu von Liechtenstein Marketing oder dem Sporting Club Malbun übernommen würden. Die Gästebetreuung und Veranstaltungen vor Ort seien jedoch weiterhin Aufgabe des Vereins. Der Verein sei der Interessensvertreter der Leistungsträger.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse: (einstimmig)

Der Unterbruch der Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Liechtenstein Marketing wird der Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit dem Sporting Club Malbun ein Tourismusbüro zu führen und Kinder- und Erwachsenenprogramme zu organisieren. Für die Abgeltung dieser Leistungen sowie weiterer spezieller Leistungen für das Berggebiet von Liechtenstein Marketing im Jahr 2013 bewilligt der Gemeinderat einen Betrag von CHF 80 000.–.

Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, zusammen mit Liechtenstein Marketing eine entsprechende Leistungsvereinbarung für 2013 abzuschliessen.

477. Investition der Gemeinde Triesenberg in eine Ganzjahreskäserei im Steg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Vorsitzenden der Land- und Alpwirtschaftskommission und der Gemeindevorsteherung, Businessplan, Planerfolgsrechnung

Begründung/Sachverhalt

(siehe GRB vom 5. Februar 2013)

Die Eigentümer des Hotels Steg beabsichtigen, das alte Hotel abzubauen und einen Neubau zu errichten. Es bestünde die Möglichkeit, im Unter- und Erdgeschoss eine Käserei einzurichten, in welcher im Sommer die Milch ab den Alpen Pradamee und Sücka sowie im Winter die Milch der Triesenberger Landwirtschaftsbetriebe zu Käsespezialitäten und anderen Qualitätsprodukten aus dem Liechtensteiner Alp- bzw. Berggebiet verarbeitet würde.

Eine Ganzjahreskäserei im Steg könnte gleichzeitig mehrere Chancen bieten:

- Wirtschaftliche Verarbeitung der Milch ab Pradamee und Sücka (Valüna derzeit kein Interesse) und Vermarktung der Erzeugnisse als qualitätvolle inländische Alpprodukte (Liechtensteiner Alpkäse, Alpenjoghurt, Alpbutter usw.).
- Wesentlicher Beitrag zur Sicherung der traditionellen Berglandwirtschaft und damit zur Pflege der Kulturlandschaften, denn mit der Verarbeitung von silofrei produzierter Milch zu einer Spezialität kann ein höherer Milchpreis erzielt werden. Mit der Produktion von "Standardmilch" werden die Bergbauernbetriebe mit den Grossbetrieben im Flachland auf Dauer nur schwer mithalten können.
- Touristisches Angebot, indem in den liechtensteinischen Gastronomiebetrieben und Geschäften Produkte aus einheimischer Alpen- und Bergmilch angeboten werden können.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Amts für Wald, Natur und Landschaft, des Liechtensteiner Milchhofs, der Alppenossenschaft Pradamee und der Gemeinde Triesenberg (Gemeinderat Mario Bühler und Vorsteher Hubert Sele) hat sich in den vergangenen Monaten unter fachlicher Begleitung des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof intensiv mit Fragen der Trägerschaft, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Vermarktung usw. befasst.

Als Trägerschaftsmodell wurde in Erwägung gezogen, dass eine Aktiengesellschaft das Stockwerk baut und einrichtet und dann den Betrieb unter bestimmten Bedingungen an den Liechtensteiner Milchhof oder einen anderen Käsereibetrieb verpachtet. Als Aktionäre bzw. "Finanzierer" des Stockwerks und der Einrichtung wären die Gemeinde Triesenberg, die Alppenossenschaft Vaduz und allenfalls Private vorgesehen. An die Investitionskosten von rund 2.5 bis 2.8 Millionen würde das Land voraussichtlich eine Subvention von gut CHF 600 000.– leisten. Ein Teil der Finanzierung könnte über Hypotheken erfolgen.

Der Triesenberger Gemeinderat beschloss am 5. Februar 2013:

"Als Beitrag zur Sicherung der traditionellen Berglandwirtschaft und damit zur Pflege der Kulturlandschaften sowie als Beitrag zum Tourismusangebot kann sich der Gemeinderat grundsätzlich vorstellen, sich in Form von Aktienkapital bis zu etwa CHF 1 Mio. am Bau und der Einrichtung einer Ganzjahreskäserei zu beteiligen. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist jedoch, dass verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt werden. Sobald die weiteren Abklärungen getroffen sind, wird sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema befassen."

Die Ergebnisse der inzwischen getroffenen Abklärungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Geschäftsplan (Businessplan) - erstellt vom Plantahof - zeigt, dass der Pächter und Betreiber der Käserei eine reelle wirtschaftliche Chance hat. Die Planerfolgsrechnungen weisen auch bei grosszügig angesetzten Personalkosten einen knappen Gewinn aus.
- Die Trägerschaft (Aktiengesellschaft) wird keinen finanziellen Erfolg erzielen. Spätere Neuinvestitionen werden voraussichtlich nur durch neue Zuschüsse finanziert werden können.

- Wenn die Zusammenarbeit zwischen Pächter, Milchproduzenten, Trägerschaft und Gastronomie gut ist, können die vorgegebenen Ziele erreicht und die Wertschöpfung in der Region allgemein und bei der Milch gewährleistet werden.
- Das Bundesamt für Landwirtschaft hat bestätigt, dass es zulässig ist, in einer Ganzjahreskäserei im Steg neben Alpprodukten auch Bergprodukte herzustellen (in Liechtenstein gelangt die schweizerische "Berg- und Alpverordnung" zur Anwendung).
- In der Planerfolgsrechnung wird mit einem Milchpreis für die Alpgenossenschaften / Bauern von 80 Rappen für die Alpmilch und für silofreie Bergmilch von 70 bzw. 75 Rappen (sukzessive Steigerung bis 2018) gerechnet.
- Für die Herstellung einer Käsespezialität, die sich vom Standardkäse abhebt, ist eine silofreie Milchproduktion Voraussetzung. Eine Diskussionsrunde mit den Triesenberger Bauern am 9. April 2013 machte deutlich, dass die meisten Milchproduzenten dem Projekt kritisch gegenüber stehen und nicht gewillt sind bzw. Probleme sehen, ihren Betrieb auf eine silofreie Milchproduktion auszurichten. (Investitionen in Heustall, höherer Arbeitsaufwand im Sommer, Milchpreissteigerung zu gering usw.). Somit ist die Lieferung von genügend silofreier Bergmilch (250 000 – 350 000 kg pro Jahr ohne Alpmilch) nicht gewährleistet.
- Bei der Entscheidung für oder gegen die Errichtung einer Ganzjahreskäserei im Steg gilt es nun auch zu berücksichtigen, dass der Liechtensteiner Milchhof gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2013 in Schaan voraussichtlich eine Grosskäserei bauen wird, in welcher aus der Milch von den Triesenberger Betrieben Bergkäse hergestellt werden kann. Die Betriebe können dort auch "Silomilch" anliefern.
- Die Alpgenossenschaft Vaduz ist grundsätzlich nach wie vor an einer gemeinsamen Alpkäserei interessiert, da in wenigen Jahren auf Pradamee Investitionen anstehen.

Die Arbeitsgruppe "Ganzjahreskäserei Steg" gelangte in der Sitzung vom 22. April 2013 zum Schluss, dass es unter den erwähnten Voraussetzungen schwierig ist, im Steg eine Ganzjahreskäserei zu errichten. Unter der Federführung des Amtes für Umwelt (BGS) und in Zusammenarbeit mit dem Plantahof solle aber weiter geprüft werden, ob an einem anderen Standort im Alpengebiet der Bau einer gemeinsamen Alpkäserei (Alpsaisonbetrieb) Sinn macht.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung und der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission beantragen, der Gemeinderat möge aufgrund der aktuellen Situation beschliessen, dass von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde am Bau einer Ganzjahreskäserei am Standort des Hotels Steg Abstand genommen wird.

Beschluss

Aufgrund der aktuellen Situation nimmt die Gemeinde Triesenberg von einer finanziellen Beteiligung am Bau einer Ganzjahreskäserei am Standort des Hotels Steg Abstand. (einstimmig)

478. Anstellung von zwei Mitarbeitern im Werkdienst

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Die Werkdienstgruppe hat aufgrund von weiteren Abgängen infolge Pensionierung einen zu geringen Mitarbeiterbestand. Damit die Werkdienstgruppe ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann, ist eine Aufstockung erforderlich. Der Gemeinderat hat deshalb am 16. April 2013 beschlossen, zwei Stellen im Werkdienst auszuscheiden. Es wurden folgende Anforderungen gestellt:

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufslehre als Maurer, Garten- oder Strassenbauer bzw. langjährige praktische Erfahrung in einem dieser Bereiche, ein breit gefächertes handwerkliches Wissen und Können, Erfahrung im Umgang mit Maschinen (Bagger, Dumper, Transporter etc.) bilden das fachliche Rüstzeug. Ebenso wichtig wie die fachlichen Voraussetzungen sind Ihre Motivation, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten, körperliche Fitness und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zu Wochenendeinsätzen (Verkehrsdienst). Idealalter: 40 – 50 Jahre

Auf die gemeindeinterne Ausschreibung sind 25 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, wobei einzelne Bewerbungen zurückgezogen worden sind, nachdem sich die Lohnvorstellungen mit dem Angebot der Gemeinde nicht gedeckt haben. Die Personalkommission hat sich mit den Bewerbungen eingehend befasst und schlägt dem Gemeinderat nun Bewerber vor, die nach Ansicht der Personalkommission die gestellten Anforderungen am besten erfüllen.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welche zwei Bewerber als Mitarbeiter Werkdienst angestellt werden.

Beschluss

Es werden Fredi Schädler, Spennistrasse 69, und Donat Sele, Untere Gschindstrasse 39, als Mitarbeiter des Werkdienstes angestellt.

479. Bewilligung von Nachtragskrediten zum Budget 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Übersicht zu den beantragten Nachtragskrediten

Begründung/Sachverhalt

Jeweils im Herbst beschliesst der Gemeinderat das Gemeindebudget für das kommende Jahr. Verschiedenste Gründe können dann im Laufe des Jahres zu Budgetabweichungen in einzelnen Positionen führen. Grössere Budgetabweichungen können sich ergeben, wenn die Ausführung von Bauprojekten vorverlegt wird oder sich infolge Verzögerungen auf ein neues Jahr verschiebt.

Das Budget setzt sich aus mehreren Hundert Konten zusammen. Kommt es zur Überschreitung einer Budgetposition, so ist dafür gemäss Gemeindegesetz ein Nachtragskredit zu bewilligen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2012 sind nun noch die letzten Nachtragskredite zum Budget 2012 zu bewilligen.

	Aufwand / CHF Laufende Rechnung	Aufwand / CHF Investitionsrechnung
Budget, genehmigt am 29. November 2011	15 296 325.00	6 051 200.00
Nachtragskredite, genehmigt bis zum 28.5.2013	208 913.25	1 694 085.20
noch offene Nachtragskredite	*816 826.86	216 164.50
Budget 2012 plus Nachtragskredite	16 322 065.11	7 961 449.70
Aufwendungen gemäss Rechnungsabschluss ohne Vermögensverwaltung (wird nicht budgetiert)	16 336 439.00 15 342 252.55	6 529 132.00

*Von den offenen Nachtragskrediten in der Laufenden Rechnung von CHF 816 826.86 machen die internen Verrechnungen CHF 259 107.60 aus. Sie stellen nur einen buchhalterischen und keinen effektiven Aufwand dar.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Nachtragskredite zum Budget 2012 bewilligen.

Der Vorsteher beantwortet Fragen zu einzelnen Konten aus dem Gemeinderat.

Beschluss

Die beantragten Nachtragskredite zum Budget 2012 von CHF 816 826.86.– in der Laufenden Rechnung und von CHF 216 164.50.– in der Investitionsrechnung werden bewilligt. (einstimmig)

480. Aufnahme des Vereins "Nuke Bömbers Basketball" in die Vereinsliste der Gemeinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Aufnahmegegesuch, Statuten, Mitgliederliste

Begründung/Sachverhalt

In einem Schreiben an die Gemeinde (eingegangen am 8. Mai 2013) ersucht der Verein "Nuke Bömbers Basketball" mit Sitz in Triesenberg um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu die entsprechenden Unterlagen wie Statuten und eine Mitgliederliste bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Der Verein "Nuke Bömbers Basketball" ist eine Gruppe junger Leute, die regelmässig Basketball spielen, mit dem Ziel, zukünftig an offiziellen Basketballspielen teilzunehmen. Seit vergangenem Winter trainieren sie zwei Mal wöchentlich in der Turnhalle der Primarschule Obergufer.

Angaben zum Verein

Vorstand Christian Schädler, Triesenberg (Präsident)
Martin Marxer, Vaduz (Vize-Präsident)
Udo Sprenger, Triesenberg (Sportlicher Leiter)
Linus Schädler, Triesenberg (Finanzen)
Marc Büchel, Triesen (Aktuar)

Anzahl Mitglieder 20 (davon 12 Mitglieder in Triesenberg wohnhaft)

Zweck des Vereins Der Verein bezweckt die Ausübung des Basketballsports sowie die Förderung des Basketballsports in all seinen Formen im Fürstentum Liechtenstein.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a) des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Aufnahme des Vereins "Nuke Bömbers Basketball" in die Vereinsliste der Gemeinde zustimmen.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "Nuke Bömbers Basketball" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt. (einstimmig)

481. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Vorsteher informiert den Gemeinderat über folgende aktuellen Baugesuche:

ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers
Neubau Ferienhaus in Malbun/Jöraboda

Eberle Franz Josef, Holderlochstrasse 21
Gedeckter Holzrüstplatz am Wangerberg

Gassner Josef, Schlosstrasse 37
Überdachung Vorplatz beim Restaurant Edelweiss an der Bergstrasse 5

Die Gemeinderäte nehmen diese Information zur Kenntnis.

482. Aufnahme von Thomas Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Im Gemeindegesetz heisst es unter dem Titel "Aufnahme auf Antrag" wie folgt:

Art. 18

aa) In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Es liegt nun der Antrag von Thomas Beck, geb. am 10. September 1978, wohnhaft Büdamistrasse 31, verheiratet mit Beck geb. Schädler, Diana, derzeit Bürger von Planken, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg vor. Er ist seit 19. Mai 2008 in Triesenberg wohnhaft und erfüllt damit die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg gemäss Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Aufnahme von Thomas Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zustimmen.

Beschluss

Der Aufnahme von Thomas Beck, geb. am 10. September 1978, wohnhaft Büdamistrasse 31, Triesenberg, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wird zugestimmt. (einstimmig)

Triesenberg, 25. Juni 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll